

16.03.2020

## Ergebnisprotokoll der Taskforce-TSK der am 16.03.2020

### **Vorbemerkung:**

Es ist aktuell mit weiteren einschränkenden Maßnahmen zu rechnen.  
Auf folgende Vereinbarungen hat sich die Taskforce am 16.03.2020 verständigt.

### **Vereinbarungen:**

1. Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung richtet eine **zentrale E-Mail-Adresse** ([covid-19@wissenschaft.berlin.de](mailto:covid-19@wissenschaft.berlin.de)) für Fragen Außenstehender und eine Übersicht aller Ansprechpartner an den Hochschulen ein. Die E-Mail-Adresse wird von der Senatskanzlei veröffentlicht. Spezifische Anfragen werden von der Senatskanzlei an die Einrichtungen weitergeleitet.

2. Alle Einrichtungen bereiten einen **Notbetrieb** vor.

3. Thema **Organisation des Sommersemesters 2020:**

Lehraufträge, Verträge mit den studentischen Hilfskräften sollen in Vorbereitung auf das kommende Semester weiterhin wie geplant abgeschlossen werden. Einzelfallentscheidungen sind der Dienststelle vorbehalten. Es besteht Einigkeit, dass soziale Härten vermieden werden sollen. Für die privaten Hochschulen und das Studierendenwerk wird es ggf. gesonderte Regelungen geben.

4. Thema **Gremientätigkeit:**

Berufungsverfahren und Sitzungen von Berufungskommissionen können auch digital durchgeführt werden oder werden ggf. zeitlich verschoben. Die bekannten Regelungen zu Veranstaltungen sind zu beachten. Über Einzelfälle entscheiden die Hochschulen.

Bezüglich der Durchführung anderweitiger Gremien der Einrichtungen können sowohl digitale Verfahren als auch Umlaufverfahren zur Abstimmung und Beschlussfassung genutzt werden.

Auswirkungen auf das Personalvertretungsgesetz prüft die Senatskanzlei.

5. **Helmholtz-Zentren**

Bezüglich der weiteren Arbeit von Helmholtz-Zentren und Gesundheitszentren ist die Auswirkung der Haushaltssperre des Bundes zu beachten. Die Senatskanzlei führt eine Klärung herbei.

6. **Prüfungen**

Gemäß den bisherigen Festlegungen kann ein Prüfungsbetrieb zunächst (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Charité) grundsätzlich noch stattfinden, mögliche Verschiebungen von Prüfungen sind jedoch zu eruieren. Das weitere Vorgehen bezüglich

Prüfungen, Staatsexamen und Sprachprüfungen wird am 17.03.2020 in einer weiteren TSK der Taskforce abgestimmt.

**8. Fristen**

Auslaufende Prüfungs- und Studienordnungen, Promotionsfristen, Master-Bachelorarbeitsfristen werden pauschal um zwei Monate verlängert.

Etwaige Verteidigungen können in dem vereinbarten Rahmen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Bei Landesstipendien wird eine etwaige Verlängerung durch die Senatskanzlei geklärt.

**9. Semesterticket**

Die Senatskanzlei prüft die Notwendigkeit von Verlängerungsmöglichkeiten.

**10. Auslaufende Arbeitsverträge zum 31.03.2020**

Über auslaufende Arbeitsverträge treffen die betroffenen Einrichtungen Einzelfallentscheidungen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine sozialen Härten entstehen.

**11. Lohnfortzahlung**

Fragen zum Thema Lohnfortzahlungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen und privaten Hochschulen werden durch die Senatskanzlei in Abstimmung mit den zuständigen Senatsverwaltungen geprüft.